

Einführung in die Berufsfelderkundung für Studierende der Humanmedizin

Scheinvergabeordnung

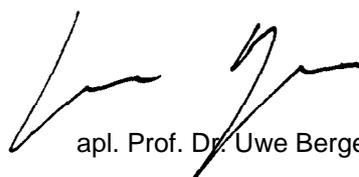
- (1) Basis der Scheinvergabe sind die auf dem Nachweisblatt dokumentierten und durch eine dafür autorisierte Person¹ bestätigten Vorlesungs- und Praktikumsstunden (1 Stunde = 60 Minuten, Vorlesung zählt als 1 Stunde, wobei die Eröffnungsvorlesung nicht mitgerechnet wird).
- (2) Als Praktika gelten ausschließlich interne und externe Praktika gemäß Punkt (4) und (5). Die Anmeldung zu einem Praktikum verpflichtet zur Teilnahme. Für angemeldete aber nicht abgeleistete Praktika werden **Minusstunden** entsprechend der Praktikumsstunden berechnet, sofern nicht mindestens 3 Tage vor dem Praktikumstermin eine schriftliche Absage (bzw. Austrag in **DOSIS**) oder spätestens drei Tage nach dem Termin eine Krankmeldung im Studiendekanat vorliegt. Es sollten **mindestens drei Praktika**, davon mindestens ein internes, in drei unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen absolviert werden. Es sollten jedoch nicht mehr Praktika als nötig – siehe (3) – sein.
- (3) Scheinvergabe erfolgt am Ende des 2. Fachsemesters, wenn **mindestens 18 Stunden** erreicht wurden. Das **Nachweisblatt** ist, **eingescannt als PDF oder fotografiert als JPG (in gut lesbarer Qualität)** per E-Mail einzureichen: bfe@med.uni-jena.de
Das Original muss in den persönlichen Unterlagen aufbewahrt werden.
- (4) **Interne Praktika** sind solche, die in Einrichtungen des Universitätsklinikums Jena (UKJ) absolviert werden (siehe Liste von Praktikumeinrichtungen unter www.mpsy.uniklinikum-jena.de [Lehre -> 1. Abschnitt -> BFE]). Dazu gehört das UKJ selbst, Lehrpraxen sowie die Lehrkrankenhäuser in Thüringen. Ein Praktikum in diesen Einrichtungen bedarf keiner speziellen Genehmigung, Voraussetzung ist jedoch, dass sich die Einrichtung auf der Liste der Praktikumeinrichtungen befindet.
- (5) **Externe Praktika** organisiert die/der Studierende selbst in einem beliebigen Berufsfeld der **Humanmedizin** (z. B. Allgemeinarztpraxis). Ein solches Praktikum bedarf einer **Genehmigung** und muss mittels Formular (siehe BFE-Homepage) mindestens eine Woche vor Praktikumsbeginn beantragt werden². Grundsätzlich ist die Dauer externer Praktika auf **insgesamt 8 Stunden** begrenzt, außer das Angebot an internen Praktika ist erschöpft oder besondere Bedingungen (wie eine hohe Corona-Inzidenz und damit einhergehende Notstände in den Kliniken) schmälern das Angebot an internen Praktika.
- (6) Vor Aufnahme des Studiums absolvierte Praktika oder berufliche Tätigkeiten werden **nicht** als Praktika zur Berufsfelderkundung anerkannt. Praktika können prinzipiell sowohl während als auch außerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, dürfen jedoch nicht mit Pflichtveranstaltungen kollidieren (letzteres liegt in der Verantwortung der/des Studierenden).

¹ Personal des Studiendekanats sowie der Kliniken und Institute des Universitätsklinikums Jena, ärztliches Personal der externen Praktikumeinrichtungen

² Schriftliche Beantragung mit dem Formular „Antrag auf Genehmigung eines Praktikums in einer externen Einrichtung“ (siehe BFE-Webseite des IPMPP unter „Downloads“).



Prof. Dr. Bernhard Strauß



apl. Prof. Dr. Uwe Berger